

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0220/2014/IV**

Datum:  
05.03.2015

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

**Finanzielle Unterstützung der Stadtteilvereine**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information über die finanzielle Unterstützung der Stadtteilvereine zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Erhöhung des bestehenden Zuschusses gemäß Haushaltsanmeldung um:	22.400 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
über Budget Transferaufwendungen Stadtteilvereine	22.400 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Stärkere finanzielle Unterstützung der Heidelberger Stadtteilvereine für Veranstaltungen der Brauchtumspflege.

## Begründung:

I.

In seiner Sitzung am 13.03.2014 hat der Gemeinderat die Informationsvorlage (DS: 0006/2014/IV - Erarbeitung von Vorschlägen zur gerechten und stärkeren Förderung der Vereine und des Brauchtums durch die Stadt Heidelberg) „mit der Maßgabe der Zusage des Oberbürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2014, den erhöhten Bedarf für die Brauchtumpflege bei den nächsten Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen“, zur Kenntnis genommen.

Für den kommenden Doppelhaushalt 2015/2016 wurde im Bereich der Transferaufwendungen eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses für die Stadtteilvereine von 47.600 € auf 70.000 € angemeldet. Dieser Auftrag wurde von der Verwaltung somit ausgeführt. Damit trägt man den gestiegenen Aufwendungen für Brauchtumsveranstaltungen sowie der Erweiterung der Stadtteilvereine von 13 auf 15 Vereine Rechnung.

II.

1. In einem weiteren Antrag aus der Mitte des Gemeinderates (DS: 0080/2014/AN – Finanzielle Unterstützung der Stadtteilvereine) wurden erneut Fragen zur Unterstützung des Stadtteilvereine (denkbare Modelle, einheitliche Regelungen) bei den folgenden Konstellationen aufgeworfen.

1.1 a) Gemeinsamer Vertrag mit der GEMA für alle Mitgliedsvereine der Arbeitsgemeinschaft der Stadtteilvereine bei Festen und Veranstaltungen in den Stadtteilen.

### Hintergrund

Die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V., der mit rund 150.000 Mitgliedern größte Musiknutzerverband in Deutschland, haben einen Gesamtvertrag, der zum 1. Januar 2014 in Kraft trat, abgeschlossen. Der Gesamtvertrag regelt die urheberrechtliche Vergütung für die Nutzung des GEMA-Repertoires bei Einzelveranstaltungen mit Livemusik oder Tonträgerwiedergabe sowie in Musikkneipen oder Clubs und Diskotheken.

Die darin neu vereinbarte Tarifstruktur ist linear ausgerichtet, das heißt: Je größer die Veranstaltungsfläche und je höher das Eintrittsgeld, umso höher ist die urheberrechtliche Vergütung, die der Veranstalter leisten muss.

Als Basis der Tarifverhandlungen zwischen der GEMA und der BVMV diente der im April 2013 veröffentlichte Einigungsvorschlag der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt, der die von der GEMA vorgeschlagene Linearisierung der Veranstaltungstarife als "sachgerecht und angemessen" bezeichnete.

Die dann praktizierte Regelung hat bei der Bemessung der neuen Gebührensätze wegen unverhältnismäßiger Mehrbelastungen Proteste, auch von kommunalen Veranstaltern, die Bürger-, Straßen- und Stadtfeste organisieren, hervorgerufen.

In langwierigen Verhandlungen wurde zum 01.01.2015 ein neuer GEMA-Tarif für Unterhaltungsmusik bei Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten und ähnlichen Festen, die im Freien auf öffentlichen Plätzen stattfinden beschlossen ( Anlage 1 – Mitteilung des Städtetags Baden-Württemberg vom 18.02.2015).

Danach sind bei Einhaltung gewisser Größen bei den Veranstaltungsflächen Gebührentlastungen von bis zu 23 Prozent möglich. Damit kommt man den kommunalen Veranstaltungen entgegen.

Ein gemeinsamer Vertrag (Rahmenvertrag) zwischen der GEMA und den Stadtteilvereinen ist nach Auskunft der GEMA nicht möglich.

#### 1.2 b) Gemeinsamer Versicherungsschutz bei diesen Veranstaltungen

In Ergänzung zum vorhandenen Kommunalen Haftpflichtversicherungsvertrag mit dem Badischen Gemeindeversicherungs-Verband (BGV) existiert seit vielen Jahren eine sogenannte Haftpflichtversicherung für Brauchtumsveranstaltungen. Bereits in dem Kommunalen Haftpflichtversicherungsvertrag sind in Form einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung alle Veranstaltungen abgesichert, bei denen sich die Stadt Heidelberg als Schirmherr, Veranstalter oder Mitveranstalter bezeichnen kann.

Darüber hinaus sind durch die ergänzende Haftpflichtversicherung die Brauchtumsveranstaltungen der Stadtteilvereine explizit abgesichert. Dabei gilt die gesetzliche Haftpflicht aus dem Einsatz von Kraftfahrzeugen sowie aus dem Halten von Tieren, die bei den Veranstaltungen eventuell eingesetzt werden, als mitversichert, wenn keine anderweitige Versicherung einsteht (Subsidiaritätsprinzip).

Der BGV hat versichert, dass generell alle Brauchtumsveranstaltungen abgedeckt sind. Dabei wird der Begriff Brauchtum durch den BGV nicht schriftlich definiert, aber der Versicherer versteht darunter alle regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen mit einem historischen, traditionellen oder kulturellen Hintergrund. In Zweifelsfällen ist über den BGV rechtzeitig Klärung herbeizuführen.

Versichert ist stets die gesetzliche Haftpflicht der Veranstalter bei Organisation und Durchführung.

2 und 3.

Die Situation in Heidelberg mit ihren Stadtteilvereinen lässt sich nicht mit anderen Städten in Baden-Württemberg vergleichen, da dort die Aktivitäten für das Brauchtum zu unterschiedlich gehandhabt werden (Institutionen, Zielsetzungen, Veranstaltungen u.a.). Denkmodelle anzustellen, ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Festzuhalten ist allerdings auch, dass in anderen Städten die Unterstützung der brauchtumpflegerischen Vereine (Bürgervereine, Quartiersvereine, Interessensgemeinschaften u.a.), insbesondere in finanzieller Hinsicht, wesentlich geringer ist als in Heidelberg.

4. Wie regelt die Stadtverwaltung Versicherungsschutz und GEMA-Gebühren bei eigenen Festen wie z.B. dem Heidelberger Herbst?

Die Heidelberg Event GmbH veranstaltet den Heidelberger Herbst.

Die Tarife der GEMA richten sich nach dem gesamten Veranstaltungsgebiet (qm Anzahl inkl. Flucht- und Rettungswege). Der Tarif nennt sich „Unterhaltungsmusik bei Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten, die im Freien stattfinden.“

Beim Heidelberger Herbst berechnet die GEMA für eine Fläche von 62.627 qm für LIVE-Musik und Tonträgerwiedergabe inkl. von Leistungsschutzrechten insgesamt 9.756 €.

Da die Heidelberg Event GmbH als professioneller Veranstalter Mitglied beim Verband der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland ist, bekommt diese bei der GEMA einen Nachlass von 20%.

Die Heidelberg Event GmbH hat beim Badischen Gemeindeversicherungsverband eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung inklusive einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

5. Ist es denkbar, dass Stadtteilstellen der ARGE-Vereine in diese Vereinbarungen mit einbezogen werden können.

Die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. versteht sich als Berufsverband und vertritt nur die Interessen des Stadtmarketings gegenüber den wichtigsten Einrichtungen auf der Bundes- und Landesebene, auch durch ihre Landesverbände.

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Mitteilung des Städtetags Baden-Württemberg vom 18.02.2015
02	Antrag CDU, SPD, Die Heidelberger, FWV